

Staatssekretariat für Wirtschaft
Per Email
Christian.etter@seco.admin.ch
Alex.kunze@seco.admin.ch

Bern, 2. Juli 2014 sgv-Sc

Stellungnahme CSR Bundesstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Diese Stellungnahme fokussiert auf die wichtigsten Aspekte des seco-internen Papiers. Auf eine detailliertere Besprechung des Aktionsplans 2015 – 2019 wird verzichtet.

Zunächst gilt festzuhalten, dass die unternehmerische Betätigung an sich gesellschaftliche Verantwortung voraussetzt und sie impliziert. Gerade die Schweizer KMU zeigen, dass Verantwortung ihre Kernkompetenz ist, indem sie beispielsweise beruflich ausbilden, Arbeitsplätze schaffen und diese sogar in Krisenzeiten behalten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Arbeitswelt vorleben, ihre ethische Werte in den Beziehungen mit Kundinnen und Lieferanten als Leitprinzip aufrecht erhalten oder sich lokal engagieren. Diese Leistung der grossen Mehrheit von Unternehmen muss zwingend und gebührend gewürdigt werden. Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass diese Leistung von grösster gesellschaftlicher Tragweite ist und alleine der freiwilligen sozialen Verpflichtung der Unternehmen entstammt. In jeder Diskussion um CSR in der Schweiz müssen diese Leistungen, die für unsere Unternehmen selbstverständlich sind, genügend gewürdigt werden.

Es ist ebenso festzuhalten, dass der Anlass für die Entwicklung einer „Bundesstrategie“ in diesem Bereich nicht genügend begründet ist.

1. Allgemeine Bemerkungen

Zum Papier allgemein ist anzumerken, dass sein Stellenwert unklar ist. Einerseits nennt es sich Strategie, andererseits wurde es anlässlich der Stakeholdersitzung vom 25. Juni immer wieder als Auslegeordnung bezeichnet. Während eine solche dazu dient, Übersicht zu verschaffen, ist die Strategie eine aktionsorientierte Anordnung von Handlungsmaximen, welche einen im Voraus definierten Endzustand anvisieren. Zwar versucht Absatz 2.4 diese Frage zu beantworten, doch er nimmt eine Vermischung beider Ebenen vor und verankert so die Ambiguität. Es bleibt auch unbestimmt, wer der Adressat des Papiers ist. Ist es der Bund, so wie der Titel es impliziert? Oder sind es Unternehmen oder gar die Gesellschaft? Welchen Stellenwert haben darin die Kantone, Städte und Gemeinden?

Die Klärung dieser Fragen ist wichtig, um das Papier einzuordnen und seine normative Kraft zu verorten. Dies ist umso notwendiger, weil viele Ausführungen mangelhaft oder auch falsch sind. Das erste Kapitel, beispielsweise, ist in einem moralisierenden Stil geschrieben und unterlässt es, eine präzise Definition von CSR (und Verantwortung) vorzunehmen. Beinahe alle Unternehmen nehmen Verantwortung wahr, weil sie für die unternehmerische Tätigkeit inhärent ist. Zu insinuieren, dass Verantwortung nur durch strukturierte Prozesse stattfinden kann, ist ein zu weitgehender, unverhältnismässiger Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Genauso wie Unternehmen selber definieren können, wen sie einstellen oder welche Produkte sie anbieten, muss ihnen zugestanden werden, Verantwortung auf je eigener Art und Weise wahrzunehmen. Labels, Prozessorganisationen oder Unternehmenspläne sind Instrumente in der Wahrnehmung von Verantwortung, aber nicht die Wahrnehmung an sich. Das Papier scheint sie aber im ersten Kapitel gleichzusetzen, was inhaltlich und logisch fehlerhaft ist.

Im zweiten Kapitel mehren sich die Fehler, die aus mangelnder normativer Differenzierung, entstehen. Während beispielsweise im ersten Satz des ersten Absatzes unter 2.2 ein Werturteil gefällt wird, kann der zweite Satz als deskriptiven Satz gelesen werden. Nun ist aber schon der erste Satz inhaltlich falsch, denn die Umsetzung der CSR ist nicht Sache der Unternehmen. Die Gründe für den Fehler sind: Erstens gibt es nicht eine CSR im Sinne einer monistischen Vorstellung; zweitens und selbst wenn es sie gäbe, sagt sie nicht genau, was die CSR für ein bestimmtes Unternehmen ist. Demzufolge müsste der Satz auf die inhaltliche Konkretisierung der CSR in den Unternehmen bezogen sein. Sollte es ihnen nicht erlaubt sein, die Inhalte ihrer Verantwortung selbst zu konkretisieren, wird die Wirtschaftsfreiheit in ihrem Kerngehalt gefährdet und die Kategorie „Verantwortung“ verliert ihre Bedeutung.

Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die referenzierte „Strategie nachhaltige Entwicklung“ beinahe keine demokratische Legitimierung hat, denn sie war nie Gegenstand eines Anhörungs- und/oder Vernehmlassungsprozesses. Auch problematisch ist es, sich zu internationalen Programmen zu bekennen, welche souveräne Drittstaaten mit im Europa des 19. Jahrhunderts gängigen Adjektivierungen qualifizieren.

2. Spezifisches

Der sgV zweifelt an der Notwendigkeit einer CSR-Bundesstrategie. Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft sieht der sgV darin einen weiteren Regulierungsschub, der ausgelöst wird. Die Notwendigkeit dieses Vorgehens wird überhaupt nicht begründet. Anzeichen für Mängel in der Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung finden sich weder im Papier erklärt noch empirisch nachgewiesen. Darüber hinaus sind die im Papier vorgeschlagenen Rollenverteilungen dirigistisch und deswegen auch gefährlich.

Aus diesen Gründen sind die vorgestellten Stossrichtungen insgesamt zu überarbeiten, vor allem:

3.2.1 Bereits eingegangene Verpflichtungen sind zwar umzusetzen, doch erstens folgt es nicht daraus und zweitens ist es nicht ersichtlich, warum sich die Schweiz aktiv für CSR international einsetzen muss. Als Land in dem die Unternehmen es sich gewohnt sind, überdurchschnittlich viel Verantwortung wahrzunehmen, sollte die Schweiz eher an der Positionierung dieses Vorbilds wirken und ausdrücklich nicht an der Entwicklung globaler Regulierungen, die just der eigenen Vorbildstellung schadet. Gleiches gilt im Inland: Die weltweit einzigartige Stellung der Schweizer Wirtschaft lebt von ihrer Diversität und Selbstverantwortung. Diese durch eine „nationale Gleichschaltung“ zu ersetzen, ist nicht annehmbar.

3.2.2 CSR Standards, Richtlinien, Massnahmepläne und Aktionen werden dem CSR, was es ist und wovon es lebt, nicht gerecht. Ebenso leben Unternehmen bereits im Austausch mit den Anspruchs-

gruppen. Es ist nicht Aufgabe des Bundes und es ist der Verantwortung von Unternehmen abträglich, wenn der Staat Verantwortung reglementieren will.

3.2.4 Ohne eine Wirkung zu entfalten handelt es sich hier lediglich um Verpflichtungen, die zusätzliche Regulierungskosten verursachen, ohne dass dadurch der Verantwortung geholfen wäre.

Zusammengefasst hält der sgv das vorliegende Arbeitspapier für schwer mangelhaft. Der Grundirrtum ist, dass diese Strategie oder Auslegeordnung überhaupt lanciert wird, ohne dass eine Notwendigkeit dafür bestünde.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Henrique Schneider
Ressortleiter